

Debatte über Online-Pranger für entlassene Straftäter

Der Staat verabschiedet sich

VON MARKUS DECKER

MARKUS.DECKER@MDS.DE

Seit Wochen, ja seit Monaten liegt sich die schwarzgelbe Koalition nun auch beim Thema Sicherungsverwahrung in den Haaren, ohne dabei groß voranzukommen. Im Gegenteil: Die Fronten verhärten. Nun halten es manche offenbar für eine gute Idee, zwei zweifelhafte Instrumente – nämlich Sicherungsverwahrung und Fußfessel – durch ein drittes Instrument zu ersetzen: den Internet-Pranger für Sexualstraftäter. Dessen Einführung wäre nichts anderes als ein Offenbarungseid der Politik. Foto, Name und Anschrift bereits verurteilter Verbrecher online zu veröffentlichen, beinhaltet unterschwellig die Aufforderung an die Bürger: „Nehmt euch der Sache selbst an! Wir werden ihr nicht mehr Herr!“ Dann kann man auch gleich Bürgerwehren bilden (lassen). Das Gewaltmonopol aber liegt in

Deutschland beim Staat; da sollte es bleiben. Alles andere ist Harakiri.

Zudem böte ein Internet-Pranger ja nicht wirklich Schutz. Die potenziellen Gefährder ziehen dann um und verbergen – so gut es geht – ihre Identität. Es begäme ein Katz-und-Maus-Spiel. Wem soll das was bringen? Die irrlichternde Diskussion zeigt nur, dass es für die Politik Zeit wird, eine tragfähige Lösung für das Problem zu finden – eine Lösung, die dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung genauso gerecht wird wie dem rechtsstaatlichen Prinzip, dass Kriminelle nach der Haft Anspruch auf Freiheit haben, jedenfalls im Prinzip. Findet die Politik diese Lösung, die naturgemäß nicht hundertprozentig sein kann, nicht, dann untergräbt sie ihre eigene Legitimität. Damit wäre niemandem gedient.

SME01A/2